



Abteilung Bildung

Martin Kästli / Gesamtschulleiter

E-Mail: martin.kaestli@sumiswald.ch

Regeln zum Gebrauch von Handys

Grundsatz

- Schülerinnen und Schüler dürfen die Handys in der Schule gebrauchen, wenn dies von der Lehrperson erlaubt wird.
- Besteht keine Erlaubnis, sind Handys verboten. Sie dürfen nicht sichtbar und müssen ausgeschaltet sein. Dies gilt sowohl für den Unterricht, als auch für die Pausenzeiten. Der Weg zur Turnhalle gilt als Unterrichtszeit.

Konsequenzen bei Nichteinhalten des Grundsatzes

- Wird gegen den Grundsatz verstossen, wird das **Handy eingezogen** und mit den entsprechenden Informationen der Klassenlehrperson übergeben.
- **Beim erstmaligen Regelverstoss** kann die Schülerin oder der Schüler das Handy am **Schulschluss des darauffolgenden Schultages** bei der Klassenlehrperson im Lehrerzimmer abholen. Ist die Klassenlehrperson abwesend, wendet man sich an die Standortschulleitung.
- **Ab dem zweiten Regelverstoss** kann das Handy am **Schulschluss des vierten Schultages** nach dem Regelverstoss bei der Klassenlehrperson im Lehrerzimmer abgeholt werden. Ist die Klassenlehrperson abwesend, wendet man sich an die Standortschulleitung.
- **Eltern** können sich bei der Klassenlehrperson melden, falls sie eine frühere Rückgabe wünschen.